

BBW Magazin

12

Dezember 2025 ■ 77. Jahrgang

 Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Stärke und Geschlossenheit zeigen

**BBW fordert:
Zusagen einhalten!**

Seite 4 <

Bundesver-
fassungsgericht:
Entscheidung
mit Auswirkungen
auf Baden-
Württemberg

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

bei der Forderungsfindung für die Tarifverhandlungen des TV-L haben wir uns in der Bundestarifkommission am 17. November in Berlin auf eine Forderung geeinigt, mit dem Ziel, die steigenden Lebenshaltungskosten auszugleichen. Aus diesem Grund fordern wir eine Steigerung der Gehälter um 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro im Monat, wohl wissend, dass der Kompromiss, der am Ende der Verhandlungen als Ergebnis vereinbart wird, zwar geringer sein wird, aber dennoch hoffentlich das anvisierte Ziel erreicht.

Im dbb sprechen wir hier bewusst nicht „nur“ von Tarifverhandlungen, sondern regelmäßig immer von Einkommensrunden. Diese sind eben nicht beendet, wenn das Tarifiergebnis feststeht, auf welches sich die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geeinigt haben, sondern erst dann, wenn dieses Tarifiergebnis auch auf die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich übertragen worden ist. Dies geschieht in der Regel durch entsprechende Besoldungsversorgungsanpassungsgesetze, die von den Bundesländern erlassen werden und dann nicht nur für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger des Landes gelten, sondern auch für die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich der Kommunalverwaltungen. Unsere Forderung ist diesbezüglich eindeutig: Wir fordern zwingend die 1:1-Übertragung, das heißt, das Tarifiergebnis muss zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und den Versorgungsbereich übertragen werden.

Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat bereits vor dem Beginn der Tarifverhandlungen verkündet, dass in Bayern das Tarifiergebnis erst mit einer zeitlichen Verzögerung von sechs Monaten auf die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich übertragen wird. Bayern gilt als reichstes Bundesland, als größtes Geberland im Länderfinanzausgleich und stellt zudem den Landeshaushalt für 2026 ganz ohne neue Schuldenaufnahme auf. Finanzielle Not sieht anders aus.

Söders Ankündigung kommt, bevor überhaupt feststeht, mit welchem Tarifiergebnis gerechnet werden muss. Deshalb ist sie nicht nur demotivierend, sondern richtet sich auch gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung, die am 19. November 2025 veröffentlicht wurde. Die Richter des höchsten deutschen Gerichts fordern neben der Prüfung, ob die Mindestbesoldung eingehalten worden ist, zudem, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten fortlaufend an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und den allgemeinen Lebensstandard anzupassen ist. Wir haben deshalb die politische Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP im Rahmen unserer Landeshauptvorstandssitzung am 20. November genutzt, um auch in dieser Frage möglichst Klarheit zu bekommen. So enttäuscht wir waren, dass wir in dieser Legislatur weder eine Wochenarbeitszeitreduzierung noch ein Lebensarbeitszeitkonto nach dem hessischen Modell

(Anrechnung der 41. Wochenstunde) bekommen, so überrascht waren wir von den Aussagen aller vier Fraktionsvorsitzenden, dass – trotz der Landtagswahl am 8. März 2026 – die bisherige Landesregierung (Grüne und CDU), unter Zustimmung von SPD und FDP, das zu erzielende Tarifergebnis auf die Beamtenschaft und den Versorgungsbereich zeit- und wirkungsgleich übertragen will.

Zu Beginn und auch während der etwa zweistündigen Podiumsdiskussion habe ich darauf hingewiesen, dass wir eine Tonaufzeichnung laufen lassen, damit es im Nachgang hier keine Missverständnisse über Gesagtes geben kann. Wir haben alle noch die Zusagen anlässlich der Öffentlichkeitsveranstaltung unseres letzten Gewerkschaftstages im Dezember 2022 in Erinnerung bezüglich der zeitnahen Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos, welches bekanntlich bis heute nicht eingeführt worden ist. Die Grünen haben sowohl das von uns geforderte Lebensarbeitszeitkonto nach dem hessischen Modell als auch den Kompromissvorschlag des Innenministeriums abgelehnt, nach dem zumindest neben schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten auch die Lebensälteren ab 55 Jahren eine Wochenarbeitszeitreduzierung hätten erhalten sollen. Übrig blieb vom Vorschlag des Innenministeriums lediglich die Reduzierung um eine Wochenstunde für die Schwerbehinderten, welche wir vorbehaltlos begrüßen. Doch macht diese Personengruppe gerade einmal 3,88 Prozent der Beschäftigten im Landesdienst aus. Die Zusagen, die man uns im Dezember 2022 gegeben hatte und die im Koalitionsvertrag vertraglich vereinbart wurden, hätten alle Beamtinnen und Beamten betroffen. Zudem will man jetzt unter dem irreführenden Namen unserer Forderung „Lebensarbeitszeitkonto“ die freiwillige Möglichkeit zur Mehrarbeit schaffen, die dann rechtssicher angepart und abgeglichen werden kann. Ich bin der festen Auffassung, dass nur ein einseitiger Prozentsatz von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, da für eine deutlich überwiegende Mehrheit



eine Mehrarbeit über 41 Wochenstunden hinaus mittel- bis langfristig gar nicht leistbar ist oder dann zulasten der Gesundheit gehen würde. Wir dürfen nicht vergessen, dass derzeit in Deutschland etwa 600.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen. Für all diese fehlenden Kolleginnen und Kollegen arbeiten die Beschäftigten bereits jetzt mit, was sie seit Jahren Tag für Tag an der stetig ansteigenden Arbeitsintensität spüren. Da in den nächsten zehn Jahren weitere 1,4 Millionen Kolleginnen und Kollegen in Ruhestand gehen werden, wird die Arbeitsintensität wahrscheinlich sogar noch weiter ansteigen.

Mit dieser weniger schönen Aussicht, aber dafür mit den Gedanken an das aktuell positive Urteil aus Karlsruhe und die Zusagen von vier Fraktionsvorsitzenden für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des zu erzielenden Tarifergebnisses möchte ich auf Weihnachten überleiten. Das aktuelle Jahr verging wie im Flug. Höchste Zeit zu versuchen, bewusst innezuhalten und die schöne Advents- und Weihnachtszeit zu genießen. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und kommen Sie gesund und hoffnungsvoll ins neue Jahr.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung zur Besoldung im Land Berlin	4
Geschlossenheit bei Landeshauptvorstandssitzung am 20. November 2025	5
BBW-Chef und -Vize sprechen bei Podiumsdiskussion mit vier Fraktionsvorsitzenden Klartext	6
Einkommensrunde TV-L startet im Dezember 2025 – gefordert: Mehr Geld für gutes Personal	8
Spitzengespräch mit der Kultusministerin – Forderung des BBW: Mit verbesserten Rahmenbedingungen dem Lehrkräftemangel begegnen	9
Neu aufgelegte Seminarreihe des BiSoWe Südwest: Crashkurs für Personalräte	9
VDStra. zwischen Blitzeis, Unfällen und tätlichen Angriffen	10
BBW zu Gast beim KVBW	12
BBW-Landessenientagung 2025	12
Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände Tübingen, Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart	14
Seminare 2026	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodman-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stefanie Rühle-Knust, Stuttgart
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des BBW – Beamtenbunds Tarifunion ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © freshidea/AdobeStock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigen disposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 42, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: 50.000 (IVW 3/2025).

ISSN 1437-9856



Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung zur Besoldung im Land Berlin

Verbescheidung von Widersprüchen ausgesetzt – ein Erfolg für den BBW

Es ist ein erster Erfolg für den BBW: Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat die Verbescheidung der Widersprüche zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungs-Änderungsgesetz 2024/2025 (BVAnp-ÄG 2024/2025) mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Behörde reagierte damit auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamten und die mit diesem BVerfG-Beschluss einhergehenden Forderungen des BBW. Das Ministerium stoppte nicht nur die Verbescheidung der Widersprüche, sondern sagte auch eine Überprüfung möglicher Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg zu.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit dem am 19. November 2025 veröffentlichten Beschluss vom 17. September 2025 die Besoldung der Berliner Landesbeamtinnen und Landesbeamten im Zeitraum 2008 bis 2020 weitgehend für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Seiner Entscheidung hat das Gericht fortentwickelte Prüfkriterien zugrunde gelegt.

Der Beschluss selbst und die zugrunde gelegten fortentwickelten Prüfkriterien waren Anlass für den BBW, die Landesregierung und das Finanzministerium aufzufordern, vor diesem Hintergrund die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg zu überprüfen und den Erlass von Widerspruchsbescheiden umgehend zu stoppen. Schließlich gelten „die weiterentwickelten Prüfkriterien nicht nur für Berlin, sondern für alle Bundesländer“, erklärte dazu BBW-Chef Kai Rosenberger. Die Reaktion des Finanzministeriums ließ nicht lange

auf sich warten: Da es sich bei dem jüngsten BVerfG-Beschluss zur Besoldung im Land Berlin um „einen Grundsatzbeschluss“ handele, „der unter vielen Gesichtspunkten eine Fortentwicklung und teilweise deutliche Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung darstelle“, werde das Finanzministerium den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Detail prüfen und analysieren, teilte die Behörde wenige Tage nach der Veröffentlichung der BVerfG-Entscheidung mit. Da dies aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht teilweise neu geschaffenen komplexen Maßstäbe voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen werde, könne „die Frage, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen sich auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg ergeben könnten“, erst nach eingehender Prüfung beantwortet werden.

Im Vorfeld des jüngsten BVerfG-Beschlusses und noch weiterer ausstehender BVerfG-Entscheidungen zur Beamtenbesoldung hatte der BBW immer wieder davor gewarnt, mit abweisenden Widerspruchsbescheiden Beamtinnen und Beamte in die Klage zu treiben oder zu hoffen, dass diese angesichts des Kostenrisikos davon absehen, um auf diese Art und Weise für das Land Haushaltsrisiken zu senken.

Die neuen Prüfschritte

Die neuen Prüfschritte sind in einem der Leitsätze des BVerfG zusammengefasst: „Die ge-

richtliche Kontrolle, ob die Besoldung evident unzureichend und Art. 33 Abs. 5 GG deshalb verletzt ist, vollzieht sich in drei Schritten: Erforderlich ist – erstens, sofern Anlass dafür besteht – eine Prüfung des Gebots der Mindestbesoldung (Vorabprüfung). Es bedarf – zweitens – einer zweistufigen Prüfung des Gebots, die Besoldung der Beamten fortlaufend an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards anzupassen (Fortschreibungsprüfung). Schließlich – drittens – ist, sofern die Vorabprüfung oder die Fortschreibungsprüfung einen Verstoß gegen das Alimentationsprinzip ergibt, zu prüfen, ob dieser Ver-

stoß ausnahmsweise verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist.“

„Median-Äquivalenzeinkommen“

Beim Gebot zur Mindestbesoldung hat das BVerfG die bisher vorgenommene, aufwendige Prüfung am Maßstab des Grundsicherungsniveaus (Grundsicherung plus 15 Prozent) durch eine Untergrenze ersetzt, die sich am „Median-Äquivalenzeinkommen“ ausrichtet. Sie basiert jetzt auf 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens, das die Prekaritätsschwelle definiert. Das BVerfG fordert, dass die Mindestbesoldung mindestens diese erreicht – also ein Einkom-

Verwaltungsgericht Stuttgart kündigt Musterverfahren an, andere Verfahren sollen ruhen

Das Verwaltungsgericht Stuttgart gibt in der Eingangsbestätigung der Klage Hinweise zum weiteren Verfahren: Musterverfahren sollen zu allen Besoldungsgruppen durchgeführt werden, zu denen Klagen eingehen. Hierzu sollen die Klagenden ihre Bezugsmittelungen ab Januar 2024 einreichen. Das Gericht möchte die eingehenden Verfahren sortieren und die geeignetsten Musterverfahren auswählen. Andere Verfahren sollen zum Ruhen gebracht werden.

Am Verwaltungsgericht Stuttgart ist die 10. Kammer zuständig für Klagen auf amtsangemessene Alimentation im Zusammenhang mit dem BVAnp-ÄG 2024/2025. Dies gilt auch, soweit sich solche Klagen auf vom BVAnp-ÄG 2022 erfasste Zeiträume beziehen (vgl. verwaltungsgericht-stuttgart.justiz-bw.de).

Über die Vorgehensweise der anderen Verwaltungsgerichte liegen noch keine Informationen vor.

men, das für Beamtinnen und Beamte sowie ihre Familien einen hinreichenden Abstand zum realen Armutsrisiko sicherstellt. Damit stützt sich das BVerfG auf einen objektiven, wissenschaftlich anerkannten und jährlich verfügbaren Indikator. Wird die Mindestbesoldung unterschritten, liegt allein hierin ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip; einer Fortschreibungsprüfung bedarf es in diesem Fall nicht.

▣ **Besoldungsstrukturen anpassen**

Nach erster Einschätzung des BBW dürfte die Mindestbesoldung in Baden-Württemberg

berg die sogenannte Prekariätsschwelle ebenso wenig erreichen wie die bisherige Vorgabe von 115 Prozent des Grundsicherungsbedarfs. Diese Vorgabe wurde bisher rechnerisch nur durch die Berücksichtigung von Hinzuverdienst (fiktives Partnereinkommen) erreicht; ob dies zulässig ist, darüber hat das BVerfG bisher nicht entschieden. Beim BBW ist man jedoch davon überzeugt, dass auch das „fiktive Partnereinkommen“ einer Überprüfung auf Verfassungskonformität durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten wird. Deshalb hat der BBW entsprechende Musterverfahren bei den Verwaltungs-

gerichten Stuttgart und Karlsruhe auf den Weg gebracht. Im Übrigen empfiehlt der BBW auch weiterhin, den Anspruch auf verfassungskonforme Besoldung jedes Jahr haushaltsnah geltend zu machen. Informationen erhalten Mitglieder bei ihren unmittelbaren Fachgewerkschaften.

▣ **SPD fordert nach BVerfG-Entscheidung Konsequenzen für Baden-Württemberg**

Hat das jüngste BVerfG-Urteil zur Besoldung im Land Berlin Auswirkungen auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg? Danach fragten auch

Abgeordnete aus der SPD-Landtagsfraktion mittels eines parlamentarischen Antrags vom 20. November 2025. Sie wollten wissen, bis wann die Landesregierung die erforderliche Anpassung unter Maßgabe des Beschlusses des BVerfG umsetzt und ob sie weiter am aktuellen Widerspruchsverfahren bei Zweifeln an der amtsangemessenen Alimentation festhält. Die Begründung des Antrags endet mit der Forderung, dass das Land schnellstmöglich eine verfassungskonforme Alimentation herstellen und den Beamtinnen und Beamten wieder als vertrauenswürdiger Dienstherr begegnen sollte. Dies fordert auch der BBW. ■

Geschlossenheit bei Landeshauptvorstandssitzung am 20. November 2025 in Leinfelden

BBW und Delegierte: aktuelle Entwicklungen im Fokus

Ein gespannter Landeshauptvorstand verfolgte in der Filderhalle die Berichte von BBW-Chef Kai Rosenberger und der BBW-Landesleitung über zahlreiche aktuelle Entwicklungen – bis hin zu den Auswirkungen der jüngsten BVerfG-Entscheidung auf Baden-Württemberg.

Ein umfangreiches Programm erwartete die Anwesenden im fast bis zum letzten Platz besetzten Kongresszentrum Filderhalle am 20. November 2025. Der Landesvorsitzende Kai Rosenberger begrüßte die Delegierten, Pressevertreter und -vertreterinnen sowie die Ehrenmitglieder und Gäste.

▣ **Rückblicke und Stellungnahmen**

Noch vor der Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden von Grünen, CDU, SPD und FDP startete Rosenberger mit einem Rückblick auf Highlights des BBW-Jahres. Positiv beurteilte er dabei den Empfang der



BBW-Personalrätinnen und -Personalräte am 7. Oktober, zu dem Landtagspräsidentin Muhterem Aras eingeladen hatte. Diese habe – ebenso wie alle fünf vertretenen Fraktionen – ein „klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum“ abgegeben.

▣ **Verfassungskonforme Besoldung**

Stellung bezog der BBW-Chef auch zur Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung in Berlin, die am 19. November veröffentlicht wurde. Diese habe „auch Auswirkungen auf die Besoldungen in anderen Bundesländern und den Bund“. Nach weiteren Rückblicken stellte BBW-Vize Jörg Feuerbacher Entwicklungen aus dem Tarifbereich und BBW-Geschäftsführer Michael Lutz aktuelle Seminare vor. ■



➤ Moderator Joachim Lautensack führte den Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Rülke (FDP), Andreas Stoch (SPD), Manuel Hagel (CDU) und Andreas Schwarz (Grüne) (von rechts) auf den Zahn. BBW-Chef Kai Rosenberger bestand auf klare Ansagen – und deren Umsetzung.

Im Mittelpunkt der Sitzung: die Podiumsdiskussion mit Fraktionsvorsitzenden

Mit geplantem Lebensarbeitszeitkonto kann Grün-Schwarz nicht punkten

Die Beamtinnen und Beamten im Land sollen Lebensarbeitszeitkonten bekommen. Mit dem geplanten Gesetzentwurf kann Grün-Schwarz beim BBW allerdings nicht punkten. Er beharrt auf seiner Forderung nach Einführung von Lebensarbeitszeitkonten nach hessischem Modell. Die abgespeckte grün-schwarze Version lehnt der BBW rundweg ab.

Überrascht und enttäuscht hat BBW-Chef Kai Rosenberger deshalb auch die Ankündigung der Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz (Grüne) und Manuel Hagel (CDU) zur Kenntnis genommen, dass ihre Fraktionen noch vor Weihnachten einen Gesetzentwurf zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten im Beamtenebereich in den Landtag einbringen werden.

Der Vorwurf des Wortbruchs lag bei der Sitzung des BBW-Landeshauptvorstands in der Luft. Schließlich neigt sich die Legislatur dem Ende zu und bis zum 20. November 2025, dem Tag, an dem das Gremium in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen tagte, gab es weder von Regierungsseite noch von den sie tragenden Fraktionen der Grünen und der CDU Signale, dass man noch vor der Landtagswahl die zugesagten und im Koalitionsvertrag verankerten Lebensarbeitszeitkonten auf den Weg bringen werde.

■ Gesetzentwurf für Lebensarbeitszeitkonten

Entsprechend groß war die Überraschung, als Schwarz und Hagel im Verlauf der Podiumsdiskussion im Rahmen des öffentlichen Teils der Landeshauptvorstandssitzung ihren gemeinsamen Gesetzentwurf ankündigten. Überrascht über die unerwartete Ankündigung waren nicht nur BBW-Chef Kai Rosenberger und sein Vize Joachim Lautensack, der Moderator der Podiumsdiskussion. Auch die Mitdiskutanten der Runde, SPD-Fraktionschef Andreas Stoch und Hans-Ulrich Rülke, der Fraktionsvorsitzende der FDP, hatten solcherlei Neuigkeiten nicht erwartet.

Wie das geplante Lebensarbeitszeitkonto aussehen soll, erläuterte Grünen-Fraktionschef Schwarz. Demnach wird es keine Möglichkeit zum Ansparen der 41. Wochenstunde geben. Man sei übereingekommen, dass man derzeit „keine Arbeitszeit abgeben“ und „nie-

manden entbehren“ könne, erklärte der Fraktionsvorsitzende der Grünen. Generell sprach er sich zwar für die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten aus, betonte aber zugleich: „Eine Reduzierung der Arbeitszeit können wir momentan nicht machen.“ Deshalb sei lediglich eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden für Beamtinnen und Beamte mit Schwerbehinderung vorgesehen.

Ein Raunen ging durch den Saal ob dieser Ankündigungen. Die Enttäuschung der Zuhörer war greifbar. CDU-Fraktionschef Hagel versuchte, mit Erklärungen für das angekündigte Vorhaben zu werben. Seine Fraktion habe sich in der Vergangenheit zwar immer wieder für ein Lebensarbeitszeitkonto nach hessischem Modell starkgemacht. Aber man brauche dafür eben eine Mehrheit und das sei „in der Koalition“ nicht zu machen gewesen. Um „in der Sache voranzukommen“, habe man sich

auf einen „minimalen Kompromiss“ geeinigt, „die Reduzierung von 41 auf 40 Stunden“ für Beamtinnen und Beamte, „die mit schwerer Behinderung zu kämpfen haben“. Die Reduzierung für die lebensälteren Beamtinnen und Beamte ab 55 habe aber die Grünen-Fraktion nicht mitgetragen. Hagel bekräftigte: „Nach meiner und unserer Einschätzung, dass das Lebensarbeitszeitkonto nach hessischem Modell richtig ist – daran hat sich bis heute nichts geändert und daran wird sich auch nichts ändern.“

Der BBW begrüße zwar die Reduzierung der Wochenarbeitszeit für Schwerbehinderte. Doch das beträfe gerade einmal „3,88 Prozent der Landesbeamtinnen und Landesbeamten“. „Das ist viel zu wenig“, reagierte BBW-Vorsitzender Rosenberger auf die Erklärungsversuche von Schwarz und Hagel. Außerdem lehne man ein Lebensarbeitszeitkonto ab, für das mehr als 41 Stunden gearbeitet werden muss, um Arbeitszeit für eine spätere Nutzung gutzuschreiben. Von einem solchen Lebensarbeitszeitkonto sei niemals die Rede gewesen und ein solches Lebensarbeitszeitkonto lehne der BBW auch ab. Zugleich kündig-



> Gute Stimmung herrschte am 20. November 2025 trotz unterschiedlicher Positionen bei Manuel Hagel (links) und Andreas Stoch.



> „Ja zum Lebensarbeitszeitkonto!“, aber eine Reduzierung „können wir momentan nicht machen“, erklärte Andreas Schwarz (rechts).

te Rosenberger an, seine Organisation werde weiterhin für ein Lebensarbeitszeitkonto nach hessischem Modell kämpfen und auch weiterhin darüber wachen, dass die Politik verbindliche Zusagen auch einlöst.

Amtsangemessene Alimentation

Als Moderator der Podiumsdiskussion konfrontierte Joachim Lautensack, der stellvertretende Vorsitzende des BBW, die Fraktionsvorsitzenden mit einem weiteren, brandaktuellen Thema: der am 19. November 2025 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Alimentation.



> Hans-Ulrich Rülke sagte für potenzielle Tarifergebnisse zu: „Bei einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung werden SPD und FDP sicher nicht widersprechen.“

„Verfassungskonforme und amtsangemessene Alimentation – daran orientieren wir uns“, bekannte Schwarz, denn sei „kein Selbstläufer“. Für

die nächste Legislatur überlege man deshalb auch, „wie wir das 4-Säulen-Modell fort-schreiben“.

SPD-Fraktionschef Stoch erklärte, man solle sich die jüngste BVerfG-Entscheidung „hinter die Ohren schreiben“. Man könne es sich nicht leisten, mit der Besoldung immer mit einem Bein „in der Verfassungswidrigkeit zu stehen“. Der BVerfG-Beschluss habe deshalb „erhebliche Konsequenzen für Baden-Württemberg“. In diesem Kontext bezeichnete Rülke das fiktive Partnereinkommen als „Trickserei. So sollte man mit Staatsdienern nicht umgehen.“ Hagel bezeichnete es als untragbar, „dass Beamtinnen und Beamte Klagen erheben müssen“, um ihr Anrecht auf eine verfassungskonforme Besoldung zu sichern. Das habe nichts mit der immer wieder betonten Wertschätzung für Beamtinnen und Beamte zu tun und müsse beendet werden.

Übertragung des Tarifergebnisses TV-L

Ein weiteres Thema war die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich nach Abschluss der Tarifverhandlungen TV-L. Schließlich hatte die Ankündigung von Bayerns Ministerpräsidenten, CSU-Chef Markus Söder, der Freistaat werde das Tarifergebnis erst mit sechsmonatiger Verspätung auf den Beamtenbereich übertragen, schon vor

Beginn der Verhandlungen für Unruhe gesorgt. Hinzu kommt, dass mit einem Tarifergebnis frühestens Mitte Februar und damit drei Wochen vor der Landtagswahl gerechnet werden kann. Wer wird über die Modalitäten zur Anpassung von Besoldung und Versorgung entscheiden, war die Frage, mit der Moderator Lautensack die Diskutanten konfrontierte.

Grünen-Fraktionsvorsitzender Schwarz erklärte, dass man kein Problem habe, das noch „in der alten Regierung zu entscheiden“. CDU-Fraktionschef Hagel versprach eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung, und der Fraktionsvorsitzende der FDP, Hans-Ulrich Rülke sagte für seine und stellvertretend auch für die SPD-Fraktion zu: „Bei einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung werden SPD und FDP sicher nicht widersprechen.“

Freistellung von Personalrätinnen und Personalräten

Was die Freistellung von Personalrätinnen und Personalräten anbelangt, scheiden sich die Geister. Als „Herzengelageheit“ bezeichnete SPD-Politiker Stoch diese Form der Mitbestimmung. Bei Manuel Hagel sieht das anders aus. Der Frontmann der CDU hatte sich bereits vor gut einem Jahr im Zusammenhang mit dringend notwendigem Bürokratieabbau für eine Reduzierung der Freistellungen ausgesprochen

und sich dafür herbe Kritik eingehandelt. Vor dem Landeshauptvorstand hielt er sich diesbezüglich zurück. Stattdessen erklärte er, nicht nur in Sachen Freistellungen mit dem BBW-Vorsitzenden wie bisher in engem Kontakt zu bleiben, um Entwicklungen zu begleiten.

Konstruktiv – und fast eine komplette Stunde länger als vorgesehen – standen die Fraktionsvorsitzenden anschließend den Delegierten des Landeshauptvorstands Rede und Antwort.

Während BBW-Vize Lautensack zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung den Politikern die Botschaft mit auf den Weg gab: „Die Beamtinnen und Beamten werden gemeinsam



> Auch das wichtige Thema Barrierefreiheit wurde diskutiert.

mit den öffentlich Beschäftigten im Land in den folgenden Wochen und Monaten sehr genau hinhören, wo welche ‚Musik‘ rauskommt“, gab sich BBW-Chef Rosenberger verbindlicher. Auch wenn man beim Lebensarbeitszeitkonto meilenweit auseinanderliege, habe es im Verlauf der Podiumsdiskussion, so weit es um die verfassungskonforme Besoldung oder die Übertragung des Tarifergebnisses ging, eine Vielzahl „motivierender Signale“ gegeben, die zuversichtlich stimmten. Zugleich mahnte er aber auch: „Es nützt uns nichts, wenn in der neuen Koalitionsvereinbarung Dinge stehen, die uns gefallen. Sie müssen auch umgesetzt werden.“



Einkommensrunde TV-L startet im Dezember 2025 – gefordert:

Mehr Geld für gutes Personal

Die Forderung TV-L steht: 7 Prozent, mindestens 300 Euro mehr Geld – auf diese Kernforderung für die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben sich die Gewerkschaften am 17. November 2025 verständigt.

Die Verhandlungen für die 1,1 Millionen Tarifbeschäftigten der Länder, Hessen ausgenommen, beginnen bereits am 3. Dezember 2025 in Potsdam, weitere Verhandlungsrunden sind für den 15. und 16. Januar sowie den 11. bis 13. Februar 2026 vereinbart.

Der BBW wird Flagge zeigen und die Tarifverhandlungen mit gezielten Aktionen im Land begleiten, wo und wann immer es nötig ist, erstmals mit einer Mahnwache beim Landesparteitag der baden-württembergischen CDU am 5. und 6. Dezember 2025 in Heidelberg.

Das Tarifiergebnis TV-L 2026 ist auch ausschlaggebend für die Besoldungs- und Versorgungsanpassung von circa 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger jener Länder und Kommunen, für die der TV-L ausschlaggebend ist.

Im Rahmen der Forderungsfindung hat BBW-Chef Kai Rosenberger immer wieder auf die Bedeutung der Einkommensrunde TV-L 2026 hingewiesen

und betont: „Wir müssen gemeinsam mit der Arbeitgeberseite die Chance nutzen, bestehende Reallohnverluste der vergangenen Jahre in dieser Einkommensrunde zu kompensieren. Eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg sollte dabei eine Selbstverständlichkeit sein.“

Im Übrigen ist BBW-Chef Rosenberger wie auch der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer davon überzeugt, dass der öffentliche Dienst dringend attraktiver und besser bezahlt werden muss, um am Arbeitsmarkt nicht immer weiter hinter der Privatwirtschaft zurückzufallen. Allein mit dem sicheren Arbeitsplatz um dringend benötigtes Personal zu werben, reiche nicht aus, mahnt der BBW-Vorsitzende.

Vor diesem Hintergrund verurteilte Rosenberger dann auch aufs Schärfste, dass Ministerpräsident Markus Söder bereits vor Beginn der Verhandlungen angekündigt hat, die bayeri-



› BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger gemeinsam mit Volker Geyer, dem Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion (links), bei der Tagung der Bundestarifkommission am 17. November 2025 in Berlin

sche Landesregierung werde das Ergebnis erst mit sechsmonatiger Verzögerung auf die Landesbeamtinnen und Landesbeamten übertragen.

Im Hinblick auf die Landtagswahl im März 2026 ist offen, wer sich in Baden-Württemberg nach dem Tarifabschluss TV-L 2025 mit der Anpassung von Besoldung und Versorgung befassen wird. Für BBW-Chef Rosenberger steht allerdings heute schon fest, dass der BBW alles daransetzen werde, damit

das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen wird.

Die Kernforderungen:

- › Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro
- › Erhöhung aller Zeitzuschläge in § 8 Abs. 1 TV-L um 20 Prozentpunkte
- › Laufzeit zwölf Monate

Spitzengespräch mit der Kultusministerin – Forderung des BBW:

Mit verbesserten Rahmenbedingungen dem Lehrkräftemangel begegnen

Um dem Lehrkräftemangel wirksam zu begegnen, fordert der BBW gemeinsam mit seiner Kommission Bildung und Wissenschaft (KBW) verbesserte Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie insgesamt bessere Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten.

Im Gespräch mit Kultusministerin Theresa Schopper, das am 6. November 2025 im Kultusministerium stattfand, listeten BBW-Chef Kai Rosenberger, die KBW-Vorsitzende Tina Stark (BLV) und ihr Stellvertreter Cord Santelmann (PhV) Punkt für Punkt auf, was aufgrund der schwierigen Nachwuchsgewinnung in fast allen Schularten dringend erforderlich sei, nämlich: Maßnahmen zur Absenkung des Klassenteilers oder der Unterrichtsverpflichtung, bessere Möglichkeiten für Beförderung und Aufstieg, Beurlaubung, Laufbahnwechsel, Quereinstieg und Entfristung. Das sei ein nachhaltigeres Programm zur Nachwuchsgewinnung als PR-Kampagnen, merkte Kommissionsvorsitzende Tina Stark im Hinblick auf die umstrittene Werbekampagne des Kultusministeriums vom Sommer 2024 süffisant an. Gegenstand der Unterredung, an der auch Holger Philipp, Leitender Mi-



> Die Gesprächsrunde im Kultusministerium: BBW-Vize und KBW-Vorsitzende Tina Stark; BBW-Chef Kai Rosenberger; Kultusministerin Theresa Schopper; Holger Philipp, Leitender Ministerialrat im Kultusministerium; Cord Santelmann, stellvertretender KBW-Vorsitzender (von links)

nisterialrat im Kultusministerium, teilgenommen hat, waren auch die 1.440 unbesetzten Lehrerstellen, die sich über Jahre hinweg vermutlich aufgrund eines Softwarefehlers aufaddiert hatten.

Die KBW setzt sich dafür ein, dass die Stellen den Schulen zugutekommen. Dabei müssen auch die Verwerfungen in der Lehrkräfteversorgung berücksichtigt werden, erklärten die KBW-Vorsitzende und ihr

Stellvertreter übereinstimmend und benannten einige Beispiele: Lehrkräftemangel, Bugwellen und Abbaupläne, Abordnungsstellen durch den Übergang zu G9.

Auch die Themen „Digitalisierung“ und „Berufliche Orientierung“ kamen im Rahmen der Unterredung zur Sprache. Hier gebe es Licht, aber auch viel Schatten, merkt dazu die KBW an: Die Angebote des DAP (Digitalen Arbeitsplatz für

Lehrkräfte) und der Bildungsplattform Schule@BW habe man zwar durch neue Module erweitert. Allerdings ließen Benutzerfreundlichkeit und Funktionsumfang in weiten Teilen noch zu wünschen übrig.

Was die „Berufliche Orientierung“ betrifft, forderte die KBW-Spitze die Ministerin auf, auf neue BO-Maßnahmen zu verzichten, solange die bestehenden Angebote nicht evaluiert sind.

Neu aufgelegte Seminarreihe des BiSoWe Südwest

Zum Auftakt ein Crashkurs für Personalräte

Der „Crashkurs für Vorsitzende und Stellvertreter/-innen von Personalratsgremien“, wie das BiSoWe – Bildungs- und Sozialwerk Südwest – das erste Seminar in seiner neu aufgelegten Reihe von Bildungsveranstaltungen beworben hat, ist auf großes Interesse gestoßen. 20 Personalratsvorsitzende sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter versammel-



ten sich am 5. November 2025 im Seminarraum von berthas place im Vision One in Leinfelden-Echterdingen, wo sie Diplom-Verwaltungswirt und Assessor Jur. Matthias Schütte in die Arbeit, die Aufgaben und Verpflichtungen von Personalratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretenden sachkundig einführte.



VDStra. zwischen Blitzeis, Unfällen und tätlichen Angriffen

Straßenwärter im „Millennium Falken“ – Hilfe in Orange

Ob Straßenräumung, Mäharbeiten oder Rettungskette: Die Ersten vor Ort sind meistens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten Landesverband Baden-Württemberg, VDStra. Als Lohn gibt es häufig Beschimpfungen und Übergriffe – und doch ist der Beruf als Straßenwärterin oder Straßenwärter für viele ein echter Traumjob.

Schneechaos, Blitzeis, Sturmschäden – im Winter haben die VDStra.-Beschäftigten in den Straßen- und Autobahnmeistereien, den Bauhöfen der Kommunen und in den Bereichen der privaten Wirtschaft des Straßenbetriebsdienstes und Straßenunterhaltungsdienstes Hochkonjunktur. Dabei wachsen die Herausforderungen: „Bis vor ein paar Jahren gab es drei Wochen lang Schnee, dann wurde es besser. Das hat sich

komplett gewandelt: Die Weterumschwünge sind kürzer, aber intensiver. Es gibt inzwischen deutlich mehr Blitzeis als reinen Schneefall – darauf müssen wir vorbereitet sein.“ Der VDStra.-Landesleiter in Baden-Württemberg und stellvertretende Leiter der Autobahnmeisterei Öhringen, Robert Wendling, ist Straßenwärter bis ins Mark. Als solcher nutzt er alle technischen Möglichkeiten, um die Herausforde-

rungen, die sein Beruf mit sich bringt, in den Griff zu bekommen. „Im 19. und frühen 20. Jahrhundert waren Straßenwärter mit Schubkarren, Besen und Schaufel unterwegs. Heute arbeiten wir mit modernster Technologie und Fahrzeugen im Wert von bis zu rund 750.000 Euro.“ Diese seien auch dringend nötig: So umfasst Wendlings Einsatzbereich Öhringen eine Topografie von 300 bis 800 Höhenmetern. „Wenn ich unten losfahre, regnet es. Fahre ich weiter, bis zur Grenze nach Bayern, liegt da Schnee.“

Winterdienst mit Flüssigsalz

Die Zeiten, in denen auf der Pritsche von Räumfahrzeugen Salz geladen war und Männer mit Schaufeln Salz auf die Fahrbahn schleuderten, sind längst vorbei. Fahrzeuge mit salzstreuenden Tellern, bei denen die Einstellung der Rotoren automatisiert die Streuweite und Salzmenge beeinflussen, gehö-



> Der VDStra.-Landesleiter in Baden-Württemberg und stellvertretende Leiter der Autobahnmeisterei Öhringen, Robert Wendling, ist Straßenwärter bis ins Mark.

ren laut Wendling heute zum Standard. „Die Sensoren unserer Fahrzeuge messen dafür die Temperatur und die Beschaffenheit des Untergrunds, ob mit oder ohne Schnee. Die Geschwindigkeit wird auch berücksichtigt. Damit berechnen wir den besten Effekt für das Ausbringen des Streuguts auf die Fahrbahn.“ Hoch technolo-



gisiert sei diese Arbeitsweise. „In meinem Unimog gibt es unzählige Schalter, Tasten und Sensoren. Man kommt sich fast vor wie bei Star Wars – im Millennium Falken“, meint er lachend.

➤ Rettungseinsätze verkraften lernen

Wie im fiktiven Weltraum trägt es auch auf der realistischen Straße, die eine oder den anderen aus der Kurve: „Die Leute kommen aus dem Skiurlaub, wo sie vorsichtig über die schneebedeckte Straße fahren. Bei uns darf dann aber bitte nirgends Schnee liegen, weil man schnell fahren möchte. Es kommt immer wieder vor, dass wir bei Schneefall überholt werden – und 500 Meter weiter vorne holen wir dann die Fahrerin oder den Fahrer aus der Schutzplanke“, erklärt Wendling. Dass Straßenwärter generell häufig die Ersten am Unfallort seien, werde leider häufig unterschätzt. „Man möchte das nicht sehen“, beschreibt er die Szenen. „Doch wir helfen, wo wir können, und sorgen für eine effektive Rettungskette. Anschließend nehmen wir die Szenen mit nach Hause.“ Abgesehen von der im Zweijahresrhythmus stattfindenden Erste-Hilfe-Schulung, seien viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich bei freiwilligen Feuerwehren, beim Roten Kreuz oder in anderen Hilfsorganisationen tätig. Auch dabei lernten sie, mit



© Robert Wendling (5)

schwierigen Situationen umzugehen, was laut Wendling „für den Alltag viel bringt“.

➤ Stuntmen in Orange?

Nicht vorbereiten können sich die Straßenwärter, zu denen in Baden-Württemberg inzwischen auch rund 50 Straßenwärterinnen zählen, auf die zunehmend aggressiven Reaktionen im Straßenverkehr. „Wenn wir das Straßenbegleitgrün an Straßen mähen, Risse im Asphalt ausbessern oder einen Unfall absichern, werden wir beschimpft“, erklärt der VDStr.-Chef. „Allerdings fliegt da inzwischen leider auch das eine oder andere aus dem heruntergelassenen Fenster.“ Auch Unfälle gebe es wegen der aggressiven Fahrweise immer häufiger bei Arbeitseinsätzen. „Wir haben zwar einen Blick für andere, die aber nicht für uns. Die Aggressivität ist in den letzten Jahren enorm gestiegen.“ Das Ergebnis ist eine derart häufige Verwicklung in Unfälle, dass der Beruf als einer der gefährlichsten in Deutschland gelte. „Wir werden in Sachen Berufsunfähigkeitsversicherung, ähnlich wie ein Stuntman, in die höchste Beitragsklasse eingruppiert – und müssen entsprechend hohe Beiträge zahlen“, so Wendling. „Das bedenkt niemand bei unserem ohnehin niedrigen Gehalt.“ Zwar habe man in

Baden-Württemberg die Entgeltgruppe 6 für den Straßenbetrieb durchgesetzt, doch angesichts der hohen Ansprüche an und die Gefahr im Tagesbetrieb sei das laut VDStr.-Chef „ganz und gar nicht angemessen.“

➤ Teamgeist trotz Herausforderungen

Hoch kochen die Emotionen bei Robert Wendling auch angesichts einer weiteren Negativentwicklung: „Es ist kaum zu glauben, was die Leute alles aus dem fahrenden Auto werfen. Säckeweise Müll am Fahrbahnrand ist das eine. Kühlschränke, Möbel, Kanister mit Altöl und wilde Müllkippen im Wald das andere. In der Autobahnmeisterei Öhringen ist unser 20-Kubikmeter-Container jede Woche voll.“ Auch das passe ins aggressive, rücksichtslose Gesamtbild, mit dem die Straßenwärterinnen und Straßenwärter täglich konfrontiert werden. Das schweißst diese allerdings nur noch fester zusammen. „Wir können uns aufeinander verlassen“, beschreibt Wendling seine Berufsgruppe. „Es gibt auch die Jakob-Leonhard-Stiftung, nach dem Gründer des Verbands deutscher Straßenwärter, der als einer der ersten für die Rechte der Wegebau- und Chausseearbeiter gekämpft hat. Sie unterstützt nach Unfällen zum Bei-

spiel einen Kollegen, der sich keine Berufsunfähigkeitsversicherung leisten konnte.“

➤ Traumjob mit Tradition

Diesen Zusammenhalt beschreibt der Landesleiter der 1895 gegründeten Fachgewerkschaft der Straßenwärterinnen und Straßenwärter als etwas ganz Besonderes. Das gilt auch für die Tradition des Berufes, der bereits im Altertum dafür sorgte, dass Menschen sicher von A nach B kamen. Der Heilige Christophorus, Schutzpatron der Straßenwärterinnen und Straßenwärter, sei deshalb auch der Schutzpatron der Reisenden allgemein. Diese Kombination aus Tradition und Fortschritt ist es, die Wendling bis heute begeistert. „Schon mein Vater war bei der Autobahnmeisterei. Mit zehn, zwölf Jahren durfte ich ihn beim Wochenenddienst begleiten, auch im Winter beim Nachtdienst – und schon damals hat mich die Technik fasziniert.“ Bis heute stellt sich der stellvertretende Leiter der Autobahnmeisterei, der jahrelang ehrenamtlich in der Notfallseelsorge beim Roten Kreuz tätig war, deshalb mit Begeisterung in den Dienst an der Allgemeinheit. Und doch hat er einen Wunsch: „Einen rücksichtsvollen Umgang auf der Straße, miteinander und mit der Umwelt. Damit wäre uns sehr geholfen.“

BBW zu Gast beim KVBW

Beihilfebearbeitung auch beim KVBW auf gutem Weg

Der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger und sein Vize Joachim Lautensack waren am 4. November zu Gast beim Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) in Karlsruhe.

Zu dem fast zweistündigen Gespräch wurden die BBW-Vertreter erstmals vom designierten neuen Direktor des KVBW, Dietmar Bank, Nachfolger von Frank Reimold, begrüßt und über aktuelle Themen informiert. Seitens des KVBW waren auch Ralf Lindemann, Leiter des Geschäftsbereichs Mitglieder und Leistungen, sowie die Leiter der Abteilungen Versorgung, Joachim Städter, sowie Beihilfe, Joachim Müller, fachkundige Gesprächsteilnehmer.



> Es diskutierten Ralf Lindemann, Joachim Lautensack, Joachim Müller, Joachim Städter, Dietmar Bank, Kai Rosenberger (von links).

■ Herausforderungen

Interessant waren die Darstellungen der KVBW-Vertreter von Aufgaben und Leistungen des Kommunalen Versorgungsverbandes sowie der Herausforderungen. Offen diskutiert wurde die aktuelle und noch ausstehende höchstrichterliche Rechtsprechung in verschiedenen Ali-

mentationsfragen, aber auch einige Aspekte zur Novellierung der Beihilfeverordnung, die seitens des BBW überwiegend kritisch angesehen werden.

Das Hauptthema war jedoch der Sachstand der Beihilfebearbeitung beim KVBW. Während die bekannt gegebenen Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) mittlerweile bei etwa 16 Arbeitstagen lagen, gab der KVBW den Bearbei-

tungsdurchschnitt aktuell mit sechs bis sieben Wochen an. Reflektiert man jedoch die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der jüngsten Vergangenheit – das hatte Joachim Lautensack, als Vorsitzender des Seniorenverbandes und der Landesseniorenvertretung immer ganz genau im Blick – dann ist in der Tat festzustellen, dass sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten noch vor wenigen Monaten von zwölf Wochen

auf nunmehr fast die Hälfte reduziert haben. Das ist zwar immer noch nicht das Maß aller Dinge, aber das Engagement der Verantwortlichen muss man durchaus anerkennen, nebenbei bemerkt, so wie auch beim LBV.

■ „Auf einem richtig guten Weg“

„Wir sind auf einem richtig guten Weg“, sagte Ralf Lindemann und zeigte sich überzeugt, dass der KVBW mit all den Maßnahmen zum Abbau der Bearbeitungsüberhänge im Jahr 2026 wieder bei regelmäßig drei bis vier Wochen Bearbeitungszeit liegen werde. Dies auch deshalb, weil auch beim KVBW Zug um Zug die voll automatisierte Vorgangsbearbeitung greife, aber für manche Fallgruppen noch aufgebaut werden muss. ■

Herausforderungen und Highlights

BBW-Landesseniorentagung 2025

Am 10. November 2025 fand in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen die Landesseniorentagung der BBW-Landesseniorenvertretung statt.

Alle Fachverbände unter dem Dach des BBW waren eingeladen, Teilnehmer zu entsenden. So erlebten letztlich 35 Kolleginnen und Kollegen eine sehr informative Veranstaltung.

■ Wunsch nach intensiverem Austausch

Joachim Lautensack, der Vorsitzende des Seniorenverbandes und zugleich Vorsitzender der

Landesseniorenvertretung des BBW, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden herzlich. Lautensack dankte zu Beginn seines Tätigkeitsberichts den Seniorenvertretern dafür, dass sie dieses Amt in ihren Fachgewerkschaften übernommen haben und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass künftig ein intensiverer Austausch untereinander stattfindet.

■ Erschreckende Ergebnisse

Inhaltlich ging er zunächst auf die veränderten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein sowie auf die mitunter erschreckenden Ergebnisse der forsa-Umfrage im Auftrag des dbb 2025: zur Einschätzung der Befragten zur Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit des Staates sowie auf eine

Untersuchung der Uni Hohenheim zum Vertrauen in die Demokratie.

■ Unterschiede zwischen Rente und Pension

Joachim Lautensack fasste aufgrund der aktuell aufgeheizten Diskussion über vermeintliche „Beamtenprivilegien“ in der medialen Öffentlichkeit – über die Frage, welche Berufsgrup-

pen künftig noch verbeamtet werden sollen oder ob Beamte in die gesetzliche Rente integriert werden sollen – die maßgeblichen Argumente zum Unterschied zwischen Rente und Pension zusammen.

Durch die Vielzahl der Wortmeldungen zu diesen Aspekten wurde deutlich, wie betroffen die Kolleginnen und Kollegen von den öffentlichen Angriffen auf die Beamten und Pensionären sind. Die Novellierung der Beihilfeverordnung, der Sachstand zur Kostendämpfungs-pauschale, die absehbaren Beitragssteigerungen bei den privaten Krankenkassen sowie Hinweise zu den anstehenden Tarifverhandlungen und weiteren Themen rundeten den Lagebericht des Vorsitzenden ab.

▸ **Vortrag zum Medienverhalten**

Besonders interessant war auch der Vortrag von Thomas Rathgeb zum Medienverhalten von Seniorinnen und Senioren. Er selbst war bei der Erstellung der SIM-Studie 2024 (Senior*innen, Information, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) beteiligt. Untersucht und vorgestellt wurde die Medienausstattung und Medien-nutzung älterer Menschen in verschiedenen Altersgruppen; zudem Art und Umfang der Internetnutzung und des Infor-mationsverhaltens sowie die digitalen Kompetenzen.



© Joachim Lautensack (2)

▸ Thomas Rathgeb berichtete über das Medienverhalten von Seniorinnen und Senioren.

Abschließend wies Rathgeb auf zahlreiche Angebote hin, die ältere Menschen für die Nutzung digitaler Medien in der Regel kostenfrei nutzen können.

▸ **Bericht über dbb Regionalkonferenzen**

Nach einer Mittagspause berichtete BBW-Vize Jörg Feuerbacher über die Regionalkonferenzen des dbb sowie über die Vorüberlegungen zur Forde-rungsfindung für die anstehen-de Tarifrunde. Eine zeitliche Verlaufsplanung der TV-L-Run-de wurde ebenfalls dargestellt. Ausdrücklich wurde für die dringend notwendige Unter-stützung durch die Seniorinnen

und Senioren bei Protestver-anstaltungen geworben. „Es geht nicht nur um das Einkommen von Tarifbeschäftigten und aktiven Beamten. Es geht selbstverständlich auch um die Teilhabe der Versorgungsemp-fänger“, so Feuerbacher.

▸ **Highlight mit Kai Rosenberger**

Das Gastreferat des BBW-Vor-sitzenden Kai Rosenberger war das abschließende Highlight der Landesseniorentagung. Ro-senberger berichtete umfas-send aus der Arbeit des BBW und über die Positionen des BBW in zentralen Angelegen-heiten. Er sprach sich insbeson-



▸ Viel Applaus erhielt BBW-Chef Kai Rosenberger für seinen Vor-trag.

dere dafür aus, dass die Versor-gungsempfänger bei Fragen der Alimentation immer im Gleichklang mitberücksichtigt werden müssen. Für sein Refe-rat erhielt er großen Beifall. ■



Wir suchen als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung unserer juristischen Referentin befristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Volljurist (m/w/d)

als juristischen Referenten (m/w/d) in der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. Teilzeit ist möglich.

Wir, der **BBW – Beamtenbund Tarifunion** (BBW), sind eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg. Unter unserem Dach sind 50 Mitgliedsverbände mit rund 140.000 Mitgliedern zusammengeschlossen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- die Bearbeitung von Fragen des öffentlichen Dienstrechts, des Arbeits- und Tarifrechts
- die Betreuung von Mitgliedern und Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- gute Rechtskenntnisse
- Interesse an verbandspolitischen Themen im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit

- hohe Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- erste praktische Erfahrung ist von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- ein kollegiales freundliches Team
- eine Vergütung in Anlehnung an den TV-L höherer Dienst
- flexible Arbeitszeiten, mit denen sich Beruf und Privatleben gut vereinbaren lassen
- eigenes Büro mit guter ÖPNV-Anbindung und kostenfreien Parkplätzen
- Fahrtkostenzuschuss und vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaub
- eine individuelle und persönliche Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an bewerbung@bbw.dbb.de.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter www.bbw.dbb.de

Arbeitstagen der BBW-Regierungsbezirksverbände (RBV) Aktuelle Entwicklungen im Blick

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von den Orts- und Kreisverbänden der Fachgewerkschaften und Fachverbände nutzten die Gelegenheit, sich bei den RBV-Arbeitstagen über aktuelle berufspolitische Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren.

Über den Stand der Dinge berichteten bei den verschiedenen Tagungen mal BBW-Chef Kai Rosenberger oder sein Stellvertreter Joachim Lautensack.

▶ **RBV Thübingen**

Beim Regierungsbezirksverband Tübingen, der am 21. Oktober 2025 in Balingen getagt hat, ging der Vorsitzende



Prof. Rudolf Forcher auf die Berliner Diskussion um den Beamtenstatus und die politischen Überlegungen zu den Reformen der Sozialversicherungssysteme ein und erklärte: „Nur durch einen lückenlosen Zusammenhalt der BBW-Gewerkschaften und des dbb kann die Politik für unsere Interessen gewonnen werden.“ BBW-Chef Rosenberger griff diesen Hinweis auf, verwies auf die bevorstehende Einkommensrunde TV-L und warb um Unterstützung: Ein akzeptabler Abschluss lasse sich nur durch eine „beeindruckende, starke Beteiligung an den Aktionen“ erreichen.

▶ **RBV Freiburg**

Zur Arbeitstagung des RBV Freiburg am 29. Oktober 2025 waren nicht nur BBW-Vorsitzender Rosenberger und BBW-



Geschäftsführer Michael Lutz, sondern auch Dr. Markus Dürrenberger vom Baselstädtischen Angestellten-Verband (BAV) gekommen. In seinem Rechenschaftsbericht erinnerte RBV-Vorsitzender Markus Eichin an die Besichtigungen und Führungen durch das Stadt-, Staats- und das Militärarchiv in Freiburg. Außerdem kündigte er eine Fahrt zum Europäischen Parlament am 17. Juni 2026 an. BBW-Chef Rosenberger berichtete von den Musterklagen, die der BBW gegenwärtig auf den Weg bringe, um den baden-württembergi-



schen Gesetzgeber in Sachen verfassungskonformer Alimentation zum Einlenken zu zwingen.

▶ **RBV Karlsruhe**

Am 10. November 2025 fand die Arbeitstagung des RBV Karlsruhe in den Räumlich-

keiten der Badischen Gemeinde-Versicherung (BGV) statt. RBV-Vorsitzender Dirk Preis berichtete von der Verbandsarbeit im vergangenen Jahr. Er stellte laufende Projekte vor und beleuchtete tarif- sowie gewerkschaftspolitische Themen, die den RBV derzeit beschäftigen. BBW-Chef Rosenberger bezog Stellung zur Wochenarbeitszeit, die die Landesregierung den Beamtinnen und Beamten im Land verordne: Der BBW kämpfe seit Jahren für eine Angleichung der Beamten-Wochenarbeitszeit an die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst. „Bisher vergeblich“, sagte Rosenberger und fügte ergänzend hinzu: Auch beim Lebensarbeitszeitkonto zeichne sich keine befriedigende Lösung ab.

▶ **RBV Stuttgart**

Als letzter Regierungsbezirksverband tagte am 25. November 2025 der RBV Stuttgart in Esslingen. Hauptgesprächsthemen waren die jüngste Entscheidung des Bundesverfas-



sungsgerichts zur Besoldung im Land Berlin sowie die Podiumsdiskussion mit den Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP. BBW-Vize Joachim Lautensack und Manfred Ripberger, der Vorsitzende des RBV Stuttgart, brachten die Tagungsteilnehmenden auf den aktuellen Stand der Entwicklungen.



© BBW (5)

Seminare 2026



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2026 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:



Social Media (B228 CH)

- 5. Februar 2026
(Anmeldeschluss 20. Januar 2026)
- 9–12 Uhr
- online
- 20 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen

Lernen Sie, wie Sie Social Media effektiv für Ihre Gewerkschaftskommunikation nutzen. Wir vermitteln praxisorientiertes Wissen zu den wichtigsten Social-Media-Kanälen und deren gezielten Einsatz im Content-Marketing. Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks, wie Sie Ihre Zielgruppe erreichen, Ihre Reichweite erhöhen und Ihr Engagement steigern können.

Einen Exkurs machen wir zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), um Ihre Social-Media-Strategie zu optimieren – egal ob Sie mit KI Ihre Texte optimieren oder Bilder erzeugen möchten. Ideal für Gewerkschafter, die ihre Social-Media-Aktivitäten auf das nächste Level heben möchten!

Personalmarketing, Employer Branding und Personalbindung (B003 CH)

- 26. Februar 2026
(Anmeldeschluss 22. Januar 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Karlsruhe
- 106 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen

Das Seminar vermittelt Strategien und Instrumente, mit denen Organisationen ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und Mitarbeitende langfristig binden können. Die Teilnehmenden lernen, wie eine Arbeitgebermarke entwickelt wird, welche Kanäle und Maßnahmen im Personalmarketing wirken und wie Zielgruppen angesprochen werden – auch über Social Media.

Ergänzend werden praxisnahe Ansätze zur Personalbindung wie Unternehmenskultur, Entwicklungsmöglichkeiten und Benefits vorgestellt. Durch Reflexion der eigenen Ausgangslage und Erfahrungsaustausch entstehen konkrete Ideen, die in der beruflichen Praxis genutzt werden können.

Dienstrecht (B001 CH)

- 3. bis 5. März 2026
(Anmeldeschluss 26. Januar 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Herrenberg
- 498 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen

Im Mittelpunkt steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg, mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht, Beamtenversorgungsrecht und Beihilfe. Beleuchtet werden Entwicklungen im Beamtenrecht, zum Beispiel bei der Arbeitszeit, im Landesbeamtengesetz, im Laufbahnrecht et cetera. Im Besoldungsrecht werden die amtsangemessene Alimentation mit Rechtsprechung sowie die Anpassung von Besoldung und Versorgung durch das BVAnp-ÄG 2024/2025 Themen sein.

Nach der für Februar geplanten dritten Verhandlungsrunde TV-L wagen wir einen Ausblick aufgrund eines neuen Tarifabschlusses. Im Beamtenversorgungsrecht erfahren Sie, wie sich das Ruhegehalt berechnet und erhalten Informationen zu Hinzuverdienstgrenzen, Hinterbliebenenversorgung et cetera. Im Beihilfeteil steht die neue Beihilfeverordnung, die am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, im Mittelpunkt.

Weitere Informationen sowie unser Anmeldeformular finden Sie unter www.bbw.dbb.de/service/seminare.

Einführung in das Personalvertretungsrecht Baden-Württemberg für neugewählte und nachgerückte Personalratsmitglieder



BiSoWe
Bildungs- und
Sozialwerk Südwest

Termin:

- 3.+4. Februar 2026
(Anmeldeschluss
7.1.2026)
- 9.30 – 16.30 Uhr
- Baiersbronn,
Waldhotel Sommerberg

Teilnahmegebühr:

495 €

Wir weisen darauf hin,
dass die Freistellung und
Kostenübernahme in
**§ 41 Abs. 1 und § 44 Abs. 1
LPVG BW** geregelt sind.

Zielgruppe:

Neugewählte
Personalratsmitglieder sowie
nachgerückte
Ersatzmitglieder, aber auch
Personalsachbearbeiterinnen
und Personalsachbearbeiter.

Zum Seminar:

Das Einführungsseminar zum
LPVG bietet einen soliden
Überblick über die Aufgaben
der Personalvertretung und
ihrer Mitglieder. Es hilft den
Neugewählten und
Nachrückern sich mit dem
Personalvertretungsgesetz
vertraut zu machen und
dadurch zu verstehen, was

ihre Aufgaben, aber auch
ihre Rechte sind. Auf diese
Weise wird eine effektive
Personalratsarbeit
ermöglicht.

Das Seminar bietet neben
der reinen Wissensvermitt-
lung viele Beispielfälle aus
der Praxis und auch
genügend Raum für den
Austausch der Teilnehmenden
untereinander und mit dem
Referenten.

Themen werden unter
anderem sein:

- Sinn und Zweck von
Personalvertretungen
- Rechtsstellung, Rechte und
Pflichten der Mitglieder
- Dienstbefreiung und
Freistellung
- Schutz der Mitglieder vor
Kündigungen,
Versetzungen,
Abordnungen und
Zuweisungen
- Geschäftsführung des
Personalrats
- Sprechstunden des
Personalrats
- Beteiligungsrechte
(Anhörung, Mitwirkung
und Mitbestimmung)

- Einigungsstellenverfahren
- Dienstvereinbarungen
- Vierteljahresgespräch
- Personalversammlung
- Rechtsschutz

Referent:

Diplom Verwaltungswirt und
Assessor Jur. Matthias
Schütte, LL.M., M.A.,
zertifizierter Mediator und
zertifizierter Coach,
langjähriger Seminartrainer
der VWA Baden, ehemaliger
Personalleiter der Universität
Mannheim, Hochschuldozent
und Buchautor (Schütte:
Kleines Handbuch für die
Personalratsarbeit in Baden-
Württemberg, 2024, dbb
Verlag, 272 S.).



Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[www.bbww.dbb.de/service/seminare/](http://www bbw dbb de/service/seminare/)